



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Alexander Nöltner
Vorlage Nr. 005/2021
Datum 12. Januar 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	21.01.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.01.2021	

Betreff:

Harmonisierung Parkraumbewirtschaftung Agglomeration Basel

Anlagen:

Charta „Harmonisierung Parkraumbewirtschaftung Agglomeration Basel“, vom 29.9.2020

Beschlussvorschlag:

Der Lörracher Gemeinderat bekennt sich zu den Zielen der Charta „Harmonisierung Parkraumbewirtschaftung Agglomeration Basel“, vom 29.9.2020 und stimmt der Unterzeichnung der Charta durch die Stadt Lörrach zu.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verschiedenen Verkehrsträger
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach setzt auf Verkehrsberuhigung. Lärm- und Schadstoffbelastungen sinken und Sicherheit wie Lebensqualität steigen.
3. Operatives Ziel:
-
4. Leitziel der Verwaltung:
Die „Strategische Mobilitätsplanung“ stimmt die Stadt- und Mobilitätsplanung zum Vorteil der Lebens- und Standortqualität unserer Stadt gut aufeinander ab, entwickelt und optimiert den Verkehr, um die Erreichbarkeit in der Stadt zu verbessern, die Verkehrsteilhabe aller, insbes. der mobilitätseingeschränkten Personen, zu erhöhen und die negativen Auswirkungen des Verkehrs abzubauen (Unfälle, Lärm, Feinstaub, Abga-

se). Die Planung erfolgt unter Einbezug der Bürgerschaft und Interessengruppen.

5. Prioritäre Maßnahme:

-

Begründung:

Im Agglomerationsprogramm Basel war es schon längere Zeit ein wichtiges Anliegen, die Bewirtschaftung des Parkraums in den Gemeinden bzw. Städten oder Kantonen zu vereinheitlichen.

Da sich die kommunalen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung über die Gemeindegrenzen hinaus auswirken, sollen mit der Unterzeichnung und Anwendung der Charta zukünftig widersprüchliche Regelungen und negative Auswirkungen wie beispielsweise Parksuchverkehr nach Möglichkeit vermieden werden. Anzumerken ist, dass in der Charta betont wird, dass die Gebührenerhebung im Ermessen der jeweiligen Gemeinde liegt. In Deutschland sind bestimmte Gebührensätze durch die Straßenverkehrsordnung vorgegeben, wie z. B. für das Bewohnerparken.

Das Ziel der Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung ist, eine über die Landesgrenzen anwendbare Strategie für die koordinierte Parkraumbewirtschaftung zu erarbeiten, die von den Städten und Gemeinden getragen wird. Ein Zwang, eine einheitliche Bewirtschaftung einzuführen, ergibt sich aus der Unterzeichnung der Charta nicht.

Folgende wichtige Grundsätze beinhaltet die Charta:

- Förderung von umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmitteln: Die Verkehrsabwicklung mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuß- und Radverkehr soll gefördert werden. Als Folge bleiben mehr Parkplätze für Autos frei, die jenen zur Verfügung stehen, die privat oder gewerblich darauf angewiesen sind.
- Öffentlichen Raum klug nutzen: Autos sollen wo immer möglich auf Privatgrund abgestellt werden, damit die öffentlichen Flächen für andere Nutzungen frei bleiben beziehungsweise werden. Wer sein Auto auf öffentlichem Grund parkt, sollte hierfür eine angemessene Gebühr entrichten.
- Bestimmungsgemässe Parkplatznutzung: Die öffentlichen Parkplätze sollen bestimmungsgemäss genutzt werden, Fremdparken soll vermieden werden. Auf den jeweiligen Parkflächen können bestimmte Nutzergruppen privilegiert werden, beispielsweise das Gewerbe oder Anwohnerinnen und Anwohner

- Abstimmung mit Parkierung auf Privatgrund: Die Koordination von öffentlichen und privaten Flächen für die Parkierung führt zu einer effizienteren und zweckmässigeren Flächennutzung.

Mit der Bearbeitung des Themas „Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung“ sowie der Verabschiedung der gleichlautenden Charta kommt die Geschäftsstelle des Aggloprogramms Basel, die den Prozess initiiert und koordiniert hat, auch den generellen Anforderungen des Schweizer Aggloprogramms bzw. von Bundes-Bern nach. Die Parkraumbewirtschaftung ist nämlich ein wichtiger Baustein des Programms.

In Bern werden die Mittel, die für die gesamten Schweizweiten Aggloprogramme zur Verfügung stehen, verteilt. Je besser die jeweilige Agglomeration ihre Hausaufgaben macht, umso besser sind die Aussichten auf einen höheren Anteil an Fördermitteln aus Bern für die Region.

Alexander Nöltner
Fachbereichsleiter